

# Satzung

## § 1 Name und Sitz

Der Verein führt nach Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Potsdam den Namen:

„Förderverein der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Potsdam e.V.“.

Der Verein hat seinen Sitz in der August-Bebel-Str. 89, 14482 Potsdam.

## § 2 Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, in Einzelnen sollen dies sein: Vorträge von Vertretern der Wirtschaft, insbes. von Absolventen des Fachbereichs, Förderung praxisorientierter Bestandteile der wissenschaftlichen Ausbildung durch Organisation bzw. Durchführung von entsprechenden Projekten, insbes. Workshops, Praktika, wissenschaftliche Untersuchungen in der Praxis

## § 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## § 4 Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können juristische und natürliche Personen werden. Die Antragstellung für eine Mitgliedschaft erfolgt schriftlich unter Angabe von Name, Post- und Email-Adresse sowie Tätigkeit an den Vorstand. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod sowie bei juristischen Personen durch Wegfall der Rechtsfähigkeit. Die Mitgliedschaft im Verein verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern das Mitglied nicht bis vier Wochen vor Ende des Kalenderjahres seinen Austritt schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann grundsätzlich nur mit einem einstimmigen Beschluss des Vorstandes erfolgen. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Mitglied auch nach der dritten Zahlungserinnerung den fälligen Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet. Ist die Zahlung des Mitgliedsbeitrag nicht binnen 14 Tagen nach dem Versand der dritten Zahlungserinnerung auf dem Vereinskonto eingegangen, erlischt die Mitgliedschaft von selbst ohne einen gesonderten Beschluss des Vorstandes. Ebenso endet die Mitgliedschaft von allein, wenn ein Mitglied länger als ein Jahr nicht mehr per E-Mail oder anderen Kommunikationsmitteln zu erreichen ist.

Gründungsmitglieder sind:

Prof. Dr. Paul J.J. Welfens, Prof. Dr. Hans-Georg Petersen, Prof. Dr. Dieter Wagner, Prof. Dr. Martin Richter, Prof. Dr. Detlev Hummel, Katrin Münch, Anne Schindelhauer, Stephan Knabe

## § 5 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und gilt für alle Mitglieder in gleicher Höhe. Er ist kalenderjährlich zum 15. Januar fällig, das Jahr des Beitritts ist beitragsfrei. Bereits gezahlte Beiträge werden bei Ende der Mitgliedschaft nicht erstattet.

## § 6 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



### ANSCHRIFT

Universität Potsdam  
August-Bebel-Str. 89  
14482 Potsdam  
Fax: 01212-5-624-71-605

[www.alumni-potsdam.de](http://www.alumni-potsdam.de)  
[info@alumni-potsdam.de](mailto:info@alumni-potsdam.de)

## § 7 Vorstand

Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 des BGB besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Vereins. Die Entscheidung über diese Zahl wird durch die Mitgliederversammlung im Vorfeld der Wahl getroffen. Der Vorstand wird für die Dauer eines Geschäftsjahres von der Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit gewählt. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln vertretungsbefugt. Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus, bereitet die Jahresplanung vor und erstellt die Buchführung sowie den Jahresbericht. Grundsätzlich erfolgt die Kommunikation zwischen Vorstand und Mitgliedern vorrangig per E-Mail. Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

## § 8 Mitgliederversammlung

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden schriftlich binnen drei Wochen. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes
- Beschlussfassung über wesentliche Änderungen der Satzung und über die Vereinsauflösung
- Weitere Aufgaben, soweit dies aus der Satzung oder nach dem Gesetz sich ergibt.

Mindestens einmal im Jahr soll eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden, die durch den Vorstand einberufen wird. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind auf Antrag der Mitglieder einzuberufen, wenn 1/3 der Vereinsmitglieder bzw. 10 Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, Satzungsänderungen bedürfen einer 3/4 –Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

## § 9 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Universität Potsdam, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

## § 10 Vereinfachte Satzungsänderung

Der Vorstand ist zu solchen Satzungsänderungen befugt, die erforderlich sind, um Beanstandungen des Registergerichts oder – im Hinblick auf die angestrebte Anerkennung der Gemeinnützigkeit – Beanstandungen der Finanzverwaltung auszuräumen, sofern damit nicht wesentliche Änderungen verbunden sind.

Tag der Errichtung der Satzung: 13.05.1997

Datum der letzten Änderung: 01.02.2007